

**PROTOKOLL
DER
GEMEINDEVERSAMMLUNG**



Datum:	Montag, 3. Dezember 2018	
Ort:	Zentrum Tanneuwäg	
Zeit:	20.00 - 20.35 Uhr	
Vorsitz:	Gemeindepräsident Kurt Altenburger	
Protokoll:	Gemeindeschreiber Marc Bernasconi	
Stimmzähler:	Nachdem aus der Versammlung auf entsprechende Anfrage hin keine Vorschläge gemacht bzw. vermehrt wurden, werden die durch den Vorsitzenden vorgeschlagenen Personen von der Gemeindeversammlung gewählt: Matthias Neukom Matthias, geb. 1975, wohnhaft am Hegi 14 Fritz Hauenstein, geb. 1955, wohnhaft an der Landstrasse 31 Sandrine Cugny Roth, geb. 1970, wohnhaft an der Brüelgass 7 Irma Isaak, geb. 1945, wohnhaft am Müliacker 5 Kurt Huber, geb. 1954, wohnhaft am Schluchewäg 7	
Anwesend:	<u>Stimmberechtigte</u>	145 Personen
	<u>Nichtstimmberechtigte</u>	5 Personen inkl. Gemeindeschreiber
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.	

TRAKTANDUM

Genehmigung des Budgets 2019 der Politischen Gemeinde Rafz und Festsetzung des Steuerfusses auf unverändert 113 %.

Mit dem Hinweis auf die formellen Bestimmungen eröffnet der Vorsitzende, Gemeindepräsident Kurt Altenburger, die Versammlung. Er begrüsst die Stimmberechtigten sowie die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission. Speziell begrüsst er die beiden Nichtstimmberechtigten Pressevertreter Katja Büchi vom Zürcher Unterländer und Thomas Günter von den Schaffhauser Nachrichten den Leiter Alters- und Pflegeheim Peteracker Stephan Kunz und den Leiter Finanzen Heinz Lienhard.

Gemeindepräsident Kurt Altenburger erwähnt weiter, dass im Anschluss an die offizielle Gemeindeversammlung der Gemeinderat die Bevölkerung über die Themen Legislaturziele 2018 bis 2022, Jubiläum 1'150 Jahre Rafz, Vision Alter, Schulraumplanung mit den Projekten Bölli und Lehrschwimmbecken, Projekte der Planungs- und Energiekommission (PEK) und Märktgass+ sowie Hochwasserschutzüber informieren wird. Danach sind alle Anwesenden herzlich zu einem Apéro im angrenzenden Bistro eingeladen.

<p>Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018</p>	
--	---

18-0001 **F3.6.7 Genehmigung des Budgets 2019 der Politischen Gemeinde Rafz und Festsetzung des Steuerfusses auf unverändert 113 %**

Ausgangslage

Finanzvorsteher Kurt Altenburger weist auf den rund acht Jahre in Anspruch genommene Reformprozess zur Totalrevision des kantonalen Gemeinderechts und dessen Abschluss im April 2015 mit der Verabschiedung des (neuen) Gemeindegesetzes durch den Kantonsrat hin.

Die neue Gemeindegesetzgebung hat die Grundlage geschaffen, dass Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten ihre Organisation und Haushaltsführung zeitgemäss ausgestalten. Als eine der wesentlichen Änderungen wurden auch die Rechnungslegungsvorschriften an schweizweit geltende Standards für öffentliche Gemeinwesen (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 bzw. HRM2) angepasst.

Die Zürcher Gemeinden hatten jetzt die Umstellung ihres Finanzhaushalts auf HRM2 per 1. Januar 2019 vorzunehmen. Diese Einführung war mit einer Vielzahl von Änderungen verbunden. So kommt nun auch erstmals das Budget 2019 in einem anderen „Kleid“ daher.

Neue Begrifflichkeiten und detailliertere Ausweise und Darstellungen sollen zu einer besseren Transparenz verhelfen. Einzelne Rechnungslegungsvorschriften wie zum Beispiel der Umgang mit dem Verwaltungsvermögen sollen die betriebswirtschaftliche Sicht fördern.

Ob diese Ziele eingehalten werden können, wird dann erst die Zukunft zeigen.

Eines ist aber heute schon sicher: Was sich auch mit dem HRM2 nicht ändern wird, ist die Herausforderung, eine Finanz- und Investitionsstrategie zu wählen, bei der mit der vorhandenen Substanz vorsichtig umgegangen und die öffentlichen Gelder umsichtig eingesetzt werden.

Erfolgsrechnung

Das Budget 2019 sieht gemäss Finanzvorsteher Kurt Altenburger in der Erfolgsrechnung bei Fr. 30'426'600.-- Aufwand und Fr. 19'782'400.-- Ertrag einen Aufwandüberschuss von Fr. 10'644'200.-- vor.

Zur teilweisen Deckung dieses Aufwandüberschusses ist ein Steuerfuss von 113 % des einfachen Gemeindesteuerertrages von Fr. 8'900'000.-- (100 %) zu erheben.

Nach Berücksichtigung des entsprechenden Steuerertrages von Fr. 10'057'000.-- ist für den Ausgleich der Erfolgsrechnung eine Entnahme aus dem zweckfreien Eigenkapital von Fr. 587'200.-- nötig.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Budget 2019 mit einem unveränderten Steuerfuss von 113 % zuzustimmen.

Eckdaten

Nachfolgend erläutert Finanzvorsteher Kurt Altenburger ein paar Eckdaten zum Budget 2019:

<i>Budgetierter Aufwandüberschuss</i>	Fr.	587'200.--
<i>Zusätzliche Abschreibungen (keine mehr möglich im HRM2)</i>	Fr.	0.--
<i>Laufendes Rechnungsjahr 2018</i>		
Aufwandüberschuss budgetiert	Fr.	1'440'000.--
Aufwandüberschuss mutmasslich (Stand 27. November 2018)	Fr.	500'000.--
<i>Steuerertrag Budgetjahr</i>		
Budget 2019	Fr.	10'057'000.--
Budget 2018	Fr.	9'605'000.--
Aktuell 2018	Fr.	9'897'000.--
<i>Steuerertrag frühere Jahre</i>		
Budget 2019	Fr.	700'000.--
Budget 2018	Fr.	600'000.--
Aktuell 2018	Fr.	637'000.--
<i>Ressourcenausgleich</i>		
Budget 2019*	Fr.	7'000'000.--
Budget 2018	Fr.	5'6110'000.--
* inkl. 1.1 Mio. Franken Rechnungsabgrenzung gemäss § 119 Gemeindegesetz		
<i>Demografischer Sonderlastenausgleich</i>		
Budget 2019	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	0.--
<i>Grundstückgewinnsteuern</i>		
Budget 2019	Fr.	400'000.--
Budget 2018	Fr.	400'000.--
Aktuell 2018	Fr.	600'000.--
<i>Steuerfuss</i>		
Budget 2019 (unverändert)		113 %
<i>Langfristige Darlehen</i>		
per 31. Dezember 2018	Fr.	6'500'000.--
per 31. Dezember 2019	Fr.	9'000'000.--
<i>Verwaltungsvermögen</i>		
per 31. Dezember 2019	Fr.	44'400'000.--
<i>Eigenkapital</i>		
per 31. Dezember 2019	Fr.	42'000'000.--

Vergleich Budget 2018 / 2019

Der Vergleich zwischen dem Budget 2018 und 2019 zweigt folgende Verbesserungen bzw. Verschlechterungen (in Franken):

<u>Aufgabe (netto)</u>	besser	schlechter
0 Allgemeine Verwaltung	259'600	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	99'800	
2 Bildung		516'400
3 Kultur, Sport und Freizeit		372'200
4 Gesundheit		218'800
5 Soziale Sicherheit		288'800
6 Verkehr	90'000	
7 Umweltschutz und Raumordnung		26'100
8 Volkswirtschaft		77'400
9 Finanzen und Steuern (Nettoertrag)	1'903'100	

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Sach- und Betriebsaufwand um Fr. 358'600.-- an. Unter anderem ist dieser Anstieg gemäss Finanzvorsteher Kurt Altenburger auf die neue Rechnungslegung zurückzuführen.

So sind neu die werterhaltenden Unterhalts- und Sanierungsarbeiten im baulichen Unterhalt budgetiert und werden nicht mehr unbedingt über die Investitionsrechnung verbucht.

Insbesondere beim Unterhalt der Schulliegenschaften und beim Unterhalt der Belagstrassen soll mehr als im Vorjahr aufgewendet werden.

2 Bildung

Der Mehraufwand ist auf verschiedenste Einflüsse zurückzuführen. Zum einen wie erwähnt, dass Unterhalts- und Sanierungsarbeiten im baulichen Unterhalt budgetiert wurden und nicht mehr über die Investitionsrechnung. Auf der anderen Seite auch neue Kostenblöcke für Ausgaben, die mit der Aufgabenerfüllung der Schule verbunden sind.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Für die 2019 stattfindende Herbstmesse wurde ein Gemeindebeitrag von Fr. 10'000.-- wie auch für das Jubiläum 1'150 Jahre Rafz im 2020 wurde ein erster Gemeindebeitrag von Fr. 40'000.-- eingesetzt. Für den Zweckverband Schwimmbad Rafz/Wil entstehen höhere Personalkosten, die jedoch der Gemeinde wieder erstattet werden.

4 Gesundheit

Die Gemeindebeiträge für die Gesundheitskosten werden laut Finanzvorsteher Kurt Altenburger wie in den vergangenen Jahren auch im Jahr 2019 eine Steigerung erfahren. Gemäss § 9 Abs. 4 des kantonalen Pflegegesetzes müssen die Gemeinden die restlichen ungedeckten Pflegekosten von Kranken-, Alters- und Pflegeheimen übernehmen.

5 Soziale Sicherheit

Bei der sozialen Sicherheit ist wie bereits im laufenden Jahr 2018 auch im Jahr 2019 mit höheren Beiträgen für Ergänzungsleistungen AHV und IV zu rechnen. Eine markante Kostensteigerung resultiert zudem aus den zu erwartenden Kosten für Fremdplatzierungen.

9 Finanzen und Steuern

Für die Schätzung des Steuerertrages 2019 empfiehlt das kantonale Gemeindeamt, den aktuellen Stand des Steuerertrages 2018 zu übernehmen.

Hier zeigt sich in unserer Gemeinde, dass der laufende Voranschlagswert überschritten wird und auch künftig von diesem aktuellen Steuerertrag ausgegangen werden kann, so Finanzvorsteher Kurt Altenburger.

Der bisherige Steuerertrag 100 % von Fr. 8'500'000.-- wurde deshalb auf Fr. 8'900'000.-- angepasst wie auch der Steuerertrag aus den Steuern der früheren Jahre nach oben korrigiert worden ist.

Ins Gewicht fällt hier insbesondere der Finanzausgleich mit einem generell höheren Ressourcenzuschuss für die Gemeinde Rafz.

In diesem Zusammenhang wurde auch erstmals die Bestimmung im neuen Gemeindegesetz umgesetzt, wonach die Steuerkraftzuschüsse zeitlich abzugrenzen sind.

Konkret ist aufgrund einer Schätzung der Steuerkraft von Kanton und Gemeinde der Zuschuss vom Rechnungsjahr 2019 um 1 Mio. Franken korrigiert worden, wobei der mutmassliche Mehrbetrag dann erst in zwei Jahren und aufgrund von definitivem Zahlenmaterial ausbezahlt wird.

Investitionsrechnung

Investitionen im Verwaltungsvermögen und Abschreibungen

<i>Investitionen 2019 (in Franken)</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>Einnahmen</i>
Gemeindehaus – Sanierung Fassade	100'000	
SH Schalmenacker – Renovation Schwimmbecken*	2'500'000	1'500'000
Böllli – Kindergärten/Kinderhort/Therapien*	250'000	
SH Schalmenacker – PWT und Verteilung*	600'000	
Anschaffung Informatik Schule	85'000	
Schule Winkel (HPS Bezirk Bülach)	196'000	
Antennenanlage	115'000	15'000
Schwimmbad Rafz-Wil – Beitrag an Sanierung	0	304'000
APH Peteracker – Demenzabteilung*	300'000	
Massnahmen Verkehrsberuhigung	50'000	
Chüewäg – Sanierung*	280'000	
Solgemerwäg – Anpassung Einmündung	130'000	
Landstrasse – Bau Eingangstor	120'000	
Heereguet – Ausbau Strasse	302'000	
Schluchewäg – Sanierung*	160'000	
Wasserwerk	1'946'000	60'000
Abwasserbeseitigung	1'914'000	60'000
Entsorgungsgebäude – Verkehrsregelung	130'000	
Landbach – Hochwasserschutz	400'000	200'000
Siedlungsgebiet – Festlegung Gewässerraum	62'000	
Erschliessung Waldhütte (Strom, Abwasser)	<u>15'000</u>	<u> </u>
Total Ausgaben / Einnahmen	<u>9'655'000</u>	<u>2'139'000</u>
Nettoinvestitionen		<u>7'516'000</u>

* Die jeweiligen Kredite müssen durch die Gemeindeversammlung separat bewilligt werden.

Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen wird mit Ausgaben von Fr. 9'655'000.-- und Einnahmen von Fr. 2'139'000.-- gerechnet, d.h. die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 7'516'000.--.

Bisher wurden die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen degressiv vom Restbuchwert vorgenommen. Mit den neuen Bestimmungen im HRM2 werden diese nun durch betriebswirtschaftliche Abschreibungen über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlage ersetzt.

Im Budget sind gemäss Finanzvorsteher Kurt Altenburger Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von total Fr. 2'430'800.-- eingestellt, wovon Fr. 2'048'200.-- auf den Steuerhaushalt und Fr. 382'600.-- auf die gebührenfinanzierten Gemeindebetriebe (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Antennenanlage) entfallen.

Investitionen im Finanzvermögen und Abschreibungen

Im Finanzvermögen sind weder Investitionsausgaben noch Investitionseinnahmen geplant, die Nettoveränderung beträgt somit Fr. 0.--.

Entwicklung relative Steuerkraft

Anhand einer weiteren Folie erklärt Finanzvorsteher Kurt Altenburger die Entwicklung der relativen Steuerkraft der Politischen Gemeinde Rafz im Vergleich zum Kantonsmittel.

Der Finanzplan geht bei einer jährlichen Bevölkerungszunahme von 40 Personen von einer moderaten Steuerertragszunahme von jährlich 1.9 % aus.

Die Steuerkraft der Gemeinde Rafz wird sich laut Prognose im Vergleich zum kantonalen Mittel weniger stark entwickeln, weshalb künftig mit höheren Ressourcenausgleichsbeiträgen gerechnet werden kann.

Für die Schätzung des Steuerertrages 100 % für das Jahr 2019 empfiehlt das Gemeindeamt, den aktuellen Stand vom laufenden Jahr zu übernehmen. Dieser beträgt in der Gemeinde Rafz im Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages rund Fr. 8'687'000.--, womit das Budget um Fr. 187'000.-- überschritten wird.

Aufgrund der Vorjahresergebnisse kann somit von einer generellen und dauerhaften Zunahme des Steuerertrages ausgegangen werden, weshalb der Steuerertrag 100 % für das Jahr 2019 auf Fr. 8'900'000.-- (Voranschlag 2018: Fr. 8'500'000.--) geschätzt wird.

Die Steuereingänge aus den früheren Jahren (2018 und früher) sind auch weiterhin praktisch nicht abschätzbar. Aufgrund der letzten Rechnungsergebnisse werden sie mit einem Durchschnitt in den Voranschlag eingestellt und von Fr. 600'000.-- (Voranschlag 2018) auf Fr. 700'000.-- erhöht.

Finanzausgleich

Gemäss der aktuellen Prognose wird sich der Ressourcenausgleich – nach den Auswirkungen der hohen relativen Steuerkraft im 2016 – wieder sukzessive erhöhen, so Finanzvorsteher Kurt Altenburger weiter.

Nettoinvestitionen

Die Entwicklung des Finanzhaushaltes wird weiterhin massgeblich durch die hohen geplanten Investitionen geprägt. Für die Periode 2019 bis 2024 sind Nettoinvestitionen von 30,18 Mio. Franken geplant.

Ein möglicher Baulandverkauf in der Höhe von 2,5 Mio. Franken steht im Raum. Der Verkaufserlös dieser Bauparzellen könnte zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt werden.

Die Investitionen im Planungszeitraum können durchschnittlich nur zu ca. 30 % aus eigenen Mitteln finanziert werden (Selbstfinanzierung). Unter Berücksichtigung der Desinvestition muss die Gemeinde bis 2024 ca. 11 Mio. Franken zur Finanzierung der Investitionsausgaben aufnehmen. Die Folgekosten der hohen Investitionsausgaben, verbunden mit der tiefen Selbstfinanzierung, führen zu einem Abbau des Nettovermögens Ende 2019.

Ende 2023 weist der Finanzplan eine Nettoschuld von ca. 15 Mio. Franken aus. Ab 2024 wird diese aufgrund tieferer Investitionsausgaben wieder leicht abnehmen. Das Investitionsvolumen übersteigt gemäss Finanzvorsteher Kurt Altenburger die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Die Investitionen sind deshalb zu priorisieren und auf einen längeren Zeitraum zu verteilen. Dieser Aufgabe müssen wir uns stellen.

Rechnungsabschlüsse – Vergleich 2014 bis 2024

Nach guten Jahren und besseren Abschlüssen als budgetiert steht die Politische Gemeinde Rafz in den nächsten Jahren vor einer finanzpolitischen Herausforderung, die es zu meistern gilt.

Der Gemeinderat setzt den Steuerfuss jeweils unter Würdigung der vorhandenen Substanz, der finanziellen Situation des Gesamthaushaltes und der mutmasslichen Entwicklung gemäss Finanz- und Investitionsplan fest.

Im Finanz- und Aufgabenplan 2019 bis 2024 wird mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 113 % gerechnet. Die Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses ist bei jedem Budgetprozess genau zu prüfen. Mit einer allfälligen Steuerfusserhöhung könnte die Selbstfinanzierung verbessert und der negativen Entwicklung der Nettoschuld entgegengewirkt werden.

Laut Finanzvorsteher Kurt Altenburger zeigen die Rechnungsergebnisse der vergangenen sechs Jahre mit kumulierten Ertragsüberschüssen von rund 5,6 Mio. Franken ein erfreuliches und günstiges Bild und auch das laufende Jahr dürfte nach den letzten Berechnungen zwar nicht mit einem Ertragsüberschuss, aber doch wieder besser als budgetiert abschliessen.

Zudem steht im Zusammenhang mit der Neubewertung des Verwaltungsvermögens ab 2019 ein zweckfreies Eigenkapital von rund 40 Mio. Franken zur Verfügung, welches zur Deckung von Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung verwendet werden kann.

Aufgrund dieser Faktoren ist der budgetierte Aufwandüberschuss vertretbar und der aktuelle Steuerfuss kann, trotz geplanten hohen Investitionen, nochmals beibehalten werden.

Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, für das Jahr 2019 einen unveränderten Steuerfuss von 113 % zu genehmigen.

Stellungnahme RPK und Diskussion

Die RPK hat das Budget 2019 gemäss RPK Präsident Karl Schweizer erstmals nach dem neuen HRM2-Kontenplan geprüft. Die Mehrausgaben konnte der Gemeinderat der RPK glaubhaft erklären. Die Ausgaben und Investitionen für das Jahr 2019 sind sinnvoll und richtig. Mittel- und langfristig sind aber Investitionen geplant, auf die die RPK kurz eingehen möchte.

Auf der Homepage der Gemeinde Rafz ist der Finanz- und Aufgabenplan 2019 bis 2024 aufgeschaltet. Daraus möchte die RPK ein paar Kennzahlen und Bemerkungen festhalten.

Im Finanzplan 2019 bis 2024 sind Nettoinvestitionen von 30 Mio. Franken vorgesehen. Zirka ein Drittel davon wird aus eigenen Mitteln bestritten. Bis Ende 2023 muss die Gemeinde Rafz Darlehen von 15.5 Mio. Franken aufnehmen. Ein allfälliger Baulandverkauf und der Abbau bestehender flüssiger Mittel sind berücksichtigt. Das heisst für RPK Präsident Karl Schweizer, die Gemeinde Rafz wird bis Ende 2024 ca. 21 Mio. Franken Darlehen, oder anders gesagt, pro Einwohner Fr. 2'900.-- Schulden haben. Das bedeutet, wenn die Zinsen um ein Prozent steigen sind das in Rafz drei Steuerprozent mehr. Der mittelfristige Haushaltsausgleich, der im HRM2 gefordert wird, kann aus den Aufwertungsreserven sichergestellt werden. Das bringt aber keine Verbesserung der Selbstfinanzierung.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist der Anteil der Nettoinvestitionen, der aus den eigenen Mitteln finanziert werden kann. Bis 80 % ist gut vertretbar, 50 bis 80 % sind problematisch und unter 50 % ist ungenügend.

Von 2019 bis 2024 hat die Gemeinde Rafz einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 28 %. Finanzpolitisch muss das mittelfristige Ziel sein, diesen Wert auf mindestens 70 % zu verbessern.

Mit dem heutigen Steuerfuss von 113 % kann sich die Gemeinde Rafz von 2019 bis 2024 ca. 15 Mio. Franken Nettoinvestitionen leisten, mehr nicht. Alles was darüber hinaus investiert wird, führt zwangsläufig zu einer Steuerfusserhöhung, so RPK Präsident Karl Schweizer weiter.

Die Gemeinde Rafz muss bei den Investitionen Prioritäten setzen und sie wenn immer möglich auf einen längeren Zeitraum verteilen. Es dürfen nur noch Investitionen getätigt werden, die absolut notwendig sind.

Alle anstehenden Projekte müssen hinterfragt werden, ob sie wirklich jetzt notwendig sind, oder ob die Projekte in dieser Form getätigt werden müssen.

Wie man in den Zeitungen lesen konnte, haben einige Gemeinden Probleme, das Budget 2019 HRM2-Konform zu erstellen. In Rafz ist der ganze Budgetprozess problemlos verlaufen.

Dafür spricht die RPK dem Leiter Finanzen Heinz Lienhard und seinem Team den Besten Dank aus.

Applaus aus der Versammlung.

Die RPK empfiehlt laut RPK Präsident Karl Schweizer Annahme des Budgets 2019 und des Steuerfusses von 113%.

Diskussion

Gemeindepräsident Kurt Altenburger eröffnet die Diskussion über die Vorlage des Budgets 2019 und Festlegung des Steuerfusses auf 113 %.

Abstimmung

Da niemand aus der Versammlung das Wort wünscht, verliert Gemeindegeschreiber Marc Bernasconi den Antrag des Gemeinderates.

Gemeindepräsident Kurt Altenburger schreitet zur Abstimmung, wobei zuerst über die Genehmigung des Budgets 2019 der Politischen Gemeinde Rafz mit Erfolgs- und Investitionsrechnung (Ziffern 1 bis 3 des Antrags) und anschliessend separat über die Festsetzung des Steuerfusses auf unverändert 113 % abgestimmt wird.

Budget 2019 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung

Wer dem Antrag des Gemeinderates, zur Genehmigung des Budgets 2019 der Politischen Gemeinde Rafz mit Erfolgs- und Investitionsrechnung zustimmen möchte, soll das bitte mit Handerheben bezeugen.

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Steuerfuss 113 %

Wer dem Antrag des Gemeinderates, für die Festsetzung des Steuerfusses auf unverändert 113 % zustimmen möchte, soll das bitte mit Handerheben bezeugen.

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, mit Zustimmung der RPK sowie in Anwendung von Art. 17 Ziff. 1 der Gemeindeordnung,

b e s c h l i e s s t :

1. Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Rafz wird genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung 2019 weist bei einem Aufwand von Fr. 30'426'600.-- und einem Ertrag von Fr. 19'782'400.-- einen durch allgemeine Steuern zu deckenden Aufwandüberschuss von Fr. 10'644'200.-- aus. Zur teilweisen Deckung dieses Aufwandüberschusses ist ein Steuerfuss von 113 % (unverändert) des einfachen Gemeindesteuerertrages von Fr. 8'900'000.-- erforderlich. Nach Berücksichtigung des Steuerertrages von Fr. 10'057'000.-- ist für den Ausgleich der Laufenden Rechnung eine Entnahme aus dem Eigenkapital von Fr. 587'200.-- nötig.
3. Die Investitionsrechnung 2019 weist beim Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 9'655'000.-- und Einnahmen von Fr. 2'139'0000.-- aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf Fr. 7'516'000.--. Im Finanzvermögen sind weder Investitionsausgaben noch Investitionseinnahmen geplant, die Nettoveränderung beträgt somit Fr. 0.--.
4. Der Steuerfuss 2019 wird bei 113 % (unverändert) festgesetzt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - Rechnungsprüfungskommission Rafz, Herr Karl Schweizer, Präsident, Gärsteju-
chert 21, 8197 Rafz
 - Leiter Finanzen Heinz Lienhard
 - F3.6.7

Mitteilung durch Protokollauszug in elektronischer Form an:

 - Gemeinderat (5)
 - Rechnungsprüfungskommission Rafz (5)
 - Gemeindeschreiber Marc Bernasconi
 - Leiter Finanzen Heinz Lienhard

Gemeindeversammlung Rafz

Der Präsident: Der Schreiber:

Kurt Altenburger Marc Bernasconi

Versandt:

Schluss der Versammlung

Rechtsmittelbelehrung

Zum Schluss fragt Gemeindepräsident Kurt Altenburger die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter Kurt Altenburger liest noch die Rechtsmittel vor:

Gegen den gefassten Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurden.

Abschluss

Die Stimmzählenden werden gebeten, das Protokoll am Donnerstag, 6. Dezember 2018 auf der Gemeindeverwaltung zu unterschreiben.

Das Protokoll liegt ab Freitag, 7. Dezember 2018 während 30 Tagen zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung auf. Das Protokoll kann auch elektronisch auf der Gemeindehomepage www.rafz.ch unter „Neuigkeiten“ oder „Politik/Verwaltung, Rubrik Gemeindeversammlung“ eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Die Gemeindeverwaltung sowie der Forst- und Werkbetrieb bleiben über die Feiertage, d.h. ab Freitagmittag, 21. Dezember 2018 bis und mit Mittwoch, 2. Januar 2019 geschlossen.

Das Entsorgungsgebäude ist am Montag 24. Dezember 2018 und am Montag, 31. Dezember 2018, geschlossen.

Zum Schluss dankt Gemeindepräsident Kurt Altenburger den Stimmberechtigten für die Teilnahme und das Interesse an der heutigen Gemeindeversammlung.

Ein spezieller Dank gebührt allen Behördenmitgliedern, das Gemeindepersonal und allen freiwilligen Helferinnen und Helfer für die gute Zusammenarbeit und den engagierten Einsatz zum Wohle unserer Gemeinde.

Ein weiterer Dank gebührt den Medienschaffenden für die Berichterstattung sowie dem Veranstaltungsteam der EFRA Rafz für die Technik, die Einrichtung und den reibungslosen Ablauf am heutigen Abend.

Der Gemeinderat und das Personal der Gemeinde Rafz wünschen allen Anwesenden und ihren Angehörigen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und ein glückliches und gesundes neues Jahr!

Der Vorsitzende schliesst die heutige Gemeindeversammlung und leitet zur anschliessenden Informationsveranstaltung über.

Rafz, 5. Dezember 2018

Für die Richtigkeit

Der Protokollführer:

Marc Bernasconi

Protokollgenehmigung

Die Unterzeichnenden haben das vorstehende Protokoll geprüft und für richtig befunden.

Rafz,

Der Präsident:

Die Stimmzähler:

.....

.....
Kurt Altenburger

.....

.....
Matthias Neukom

.....

.....
Fritz Hauenstein

.....

.....
Sandrine Cugny Roth

.....

.....
Irma Isaak

.....

.....
Kurt Huber